

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung für eine Aushilfstätigkeit anlässlich des Gäubodenvolksfestes 2025

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH, Am Hagen 75, 94315 Straubing (E-Mail: info@ausstellungen-gmbh.de, Tel.: 09421/944 90 555).

Unsere zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch unter der Anschrift: Datenschutzbeauftragte/-er der Stadt Straubing, Theresienplatz 2, 94315 Straubing (E-Mail: datenschutz@straubing.de, Tel.: 09421/944 60 182).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen Ihrer Bewerbung zur mit Ihrer Bewerbung für ein kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis bei der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH anlässlich des Gäubodenvolksfestes 2025. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Ihre Daten werden im Falle einer Einstellung zur Abrechnung an die Steuerkanzlei Krembs & Giehl, Storchenweg 4, 94315 Straubing übermittelt. An weitere Dritte, auch im Ausland, werden die Daten nicht herausgegeben. Ihre Daten werden solange gespeichert, wie es zur Abwicklung und Abrechnung Ihres kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses und zur Erfüllung gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten notwendig ist.

Des Weiteren stehen Ihnen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist zur Abwicklung und Abrechnung des o. g. kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann das Beschäftigungsverhältnis nicht zustande kommen.

Stand: Februar 2025

SR.erleben

Straubinger Ausstellungs-
und Veranstaltungs GmbH

joseph-von-fraunhofer-halle
gäubodenvolksfest
ostbayernschau